

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgischen Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 17]), wird der 1. Teil der Verbindungsstraße zum Bebauungsplan 5/3 „Schmerberger Weg“ im Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Name der Straße ist „Taubensteig“

Die Widmung erstreckt sich auf die Flurstücke der Gemarkung Caputh, Flur 2, Flurstücke 16, 578, 589, 590, 593, 596, 597 und 20/5. Die Flurstücke sind in der anliegenden Karte schraffiert dargestellt

Die Karte, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist als Anlage 1 Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwielowsee, den 13.12.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1 zur Widmungsverfügung vom 13.12.2012 „Taubensteig“ (gestrichelte Flächen)

